



Leichtathletikclub
TV Unterstrass Zürich

LAC TV Unterstrass

Schutzkonzept Wettkampfbetrieb im Stadion Sihlhölzli



Version: 04.06.2020

Covid-19-Beauftragter Wettkampfbetrieb: Christian Kölle / 078 602 02 78 /
christian.koelle@tvunterstrass.ch

LAC TV Unterstrass
Manessestrasse 1

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Leichtathletik-Wettkampfbetrieb im Stadion Sihlhölzli unter Einhaltung des folgenden Schutzkonzeptes zulässig.

Übergeordnete Grundsätze

1. Maximal 300 Personen auf der Wettkampfanlage

Auf der Wettkampfanlage dürfen sich nie mehr als 300 Personen gleichzeitig aufhalten.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. Begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 2 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig. Pro Person müssen auf der Anlage mindestens 4m² Fläche zur Verfügung stehen.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen. An einem Wettkampf betrifft dies insbesondere die Athletinnen und Athleten sowie die Funktionäre. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für diese Personengruppen Präsenzlisten, welche dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Der Corona-Beauftragte der Veranstaltung ist:

Christian Kölle

christian.koelle@tvunterstrass.ch

078 602 02 78

Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb Leichtathletik

1. Verantwortung des Organisators

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die Corona-Beauftragte/n, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

2. Bewilligung der Veranstaltung

Die via Wettkampferfassungstool von Swiss Athletics erteilte Bewilligung für diesen Wettkampf bezieht sich nicht auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Mit dieser Bewilligung gibt Swiss Athletics lediglich grünes Licht für die Organisation des Wettkampfes. Sollte Swiss Athletics im Vorfeld des Wettkampfes Anzeichen dafür haben, dass das Schutzkonzept nicht in allen Punkten umgesetzt wird, so kann die Bewilligung jederzeit entzogen werden.

Der Wettkampf gilt erst als bewilligt, wenn die Bewilligung des Anlagebetreibers vorliegt.

3. Durch den Organisator zu treffende Massnahmen

- Jeder Veranstalter hat ein Schutzkonzept zu erstellen und muss dieses auf Verlangen vorweisen können. Dabei basiert er auf diesem "Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe" und ergänzt dieses allenfalls mit den für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Punkten.
- Zu jedem Wettkampf sind in der Ausschreibung resp. in den Wettkampfinformationen (Weisungen) insbesondere auch die dieses Konzept betreffenden Punkte detailliert auszuführen (z.B. Startnummernausgabe, Besammlung zum Wettkampf, ...). Darin ist auch die für das Schutzkonzept verantwortliche Person zu nennen.
- Der Organisator stellt sicher, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 300 Personen auf der Wettkampfanlage befinden. Zu diesem Zweck erfolgt eine Ein- und Ausgangskontrolle zum und vom Wettkampfgelände.
- Der Organisator führt zumindest von den Athletinnen und Athleten und den Funktionären Präsenzlisten (Vorname, Nachname und E-Mail/Telefonnummer), damit ein Contact Tracing möglich ist.
- Der Organisator hat mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass Personen, welche nicht unmittelbar im Wettkampf stehen, die Abstandregel einhalten (z.B. bei der Startnummernausgabe, bei der Athletenbetreuung, ...). Ist dies nicht möglich, müssen zwingend alle Personen auf der Wettkampfanlage namentlich erfasst werden.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass auch die Athlet-/innen und Funktionäre im Einsatz wenn möglich die Abstandsregel einhalten können (z.B. durch genügend Sitzgelegenheiten bei den technischen Disziplinen).
- Der Betrieb eines Restaurationsbetriebes ist erlaubt, wobei die geltenden COVID-19-Regelungen für Restaurants/Take away eingehalten werden müssen.

Besondere Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb im Sihlhölzli

- Eingangskontrolle: Das Stadion Sihlhölzli wird mindestens bis und mit Treppenstufen ausserhalb der 400m Rundbahn mit Absperrband gekennzeichnet. Er wird einen Einlass auf der Seite des Sportgebäudes geben, wo eine Kontrolle über die Anzahl Personen, welche sich im abgesperrten Bereich befinden, geführt wird. Jede Person, welche das Gelände betritt, erhält ein Armband. Dadurch wird zu jeder Zeit gewährleistet, dass die maximale Anzahl nicht überschritten wird.
- Die maximale Athletenzahl umfasst maximal 150 Athleten. Es sind zwar ca. 200 Disziplinenstarts möglich, jedoch wird mit vielen Doppelstarts gerechnet. Gibt es trotzdem nicht so viele Doppelstarts, dann liegt die Anmeldekapazität bei 150 Athleten und es werden nicht alle Serien durchgeführt oder einzelne Bahnen bleiben leer.
- Die maximale Anzahl an Personen, welche sich in der abgesperrten Zone befinden, beträgt 300 (max. 150 Athleten, Betreuer und Funktionäre).
- Es werden keine Zuschauer zugelassen.
- Die Athletinnen und Athleten begeben sich nach dem Bezug der Startnummer auf die Treppenstufen rund ums Stadion und deponieren dort ihre Sporttaschen. Im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichten sich Athletinnen und Athleten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. Diese sind auch in den Weisungen für den Wettkampf festgehalten.
- Wenn immer möglich erscheinen Athletinnen und Athleten umgezogen auf der Anlage. Die maximale Anzahl an Personen werden an Garderoben und WC-Räumen gekennzeichnet und müssen eingehalten werden.
- Getränke und Esswaren sind grundsätzlich von zu Hause mitzubringen, Abfälle sind wieder mitzunehmen. Es wird keine Verpflegung vor Ort angeboten.
- Der Wettkampftag ist in zwei Wettkampfblocke unterteilt. Nach dem ersten Wettkampfblock haben die Teilnehmenden 15 Minuten Zeit, um das Wettkampfgelände zu verlassen. Danach werden die Teilnehmenden des zweiten Wettkampfblockes ins Wettkampfgelände gelassen.

Rahmenvorgaben für den Sport

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt...

Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG

Distanz halten
(10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)

Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Symptomfrei
ins Training/Wettkampf

Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Verbot von Sportwettkämpfen
mit engem Körperkontakt

300 Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen

swiss olympic

Gültig ab 6. Juni 2020

